

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	6 (1914)
Heft:	4
 Artikel:	Ein Verrat an der Arbeitersache
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-350247

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den Mitgliedern der unabhängigen Gewerkschaften vorübergehend den Eintritt in die gelben Vereine zu gestatten. Es wäre ja vielleicht denkbar, dass sie dort aufklärend wirken und den Einfluss der Protektionskinder eindämmen könnten, so dass schliesslich aus dem gelben Verein etwas ganz anderes würde, als die Direktion haben wollte. Eine solche Taktik hat aber auch ihre Schattenseiten. Man kann nicht in dem einen Betriebe die Gelben bekämpfen und im andern die Zugehörigkeit zur gleichen Sippe billigen. Die freien Arbeiterorganisationen haben bisher noch nie eine derartig zweideutige Taktik befolgt und würden zweifellos auch damit keine guten Erfahrungen machen. Das einzige Mittel gegen den gelben Terror bleibt eine unermüdliche Werbetätigkeit für die echten Arbeiterorganisationen und unausgesetztes Streben nach bessern gesetzlichen und tariflichen Garantien der Koalitionsfreiheit. Ausserdem muss auf die breitere Oeffentlichkeit und besonders der Unternehmer darüber aufgeklärt werden, von welcher Qualität die führenden Geister der gelben Bewegung sind. Die Arbeiter, die sich das Zuckerbrot der Betriebsleitung gut schmecken lassen und an den Interessen ihrer Berufsgenossen Verrat üben, sind unter allen Umständen minderwertige und für jedermann, der Geld in den Beutel tut, zugängliche Kreaturen. Aus diesem Holz werden die Spitzel der Konkurrenzfirmen und die feilen Werkzeuge der Schmiergelderkorruption geschnitten. An solchen Läusen, die sich der Unternehmer selbst in den Pelz setzt, erlebt er keine dauernde Freude.» J. L.



Ein Verrat an der Arbeitersache

ist es, wenn die Arbeiter, wie es noch vielfach geschieht, fortfahren, ihre Groschen den Privathändlern und Krämer zu zuzutragen und dadurch indirekt den Kapitalismus mästen, denselben Kapitalismus, dem sie sonst spinnefeind sind. Solange es noch keine oder noch nicht überall Konsumvereine gab und man somit keine andere Wahl hatte, mochte das noch hingehen; vom Tage an jedoch, wo es möglich ist, wo der Arbeiter ebenso gut seine Bedürfnisse durch den «Konsum» d. h. durch den gemeinsamen Einkauf mit Umgehung der Zwischenhändler befriedigen kann, wird ein Verharren in dieser alten Gewohnheit geradezu ein Vergehen an seinem eigenen Interesse sowohl wie an dem seiner Klasse. Darüber kann nur noch im Zweifel sein, wer den fundamentalen Unterschied zwischen einem Privathändler und dem Konsumverein noch nicht erfasst hat.

Rein äusserlich betrachtet allerdings sieht ein Konsumladen einem andern Verkaufsladen so ähnlich wie ein Hühnerei einem Entenei. Jedoch wie der Unterschied zwischen diesen beiden Arten von Eiern erst zum Vorschein kommt, wenn man sie einer Henne zum ausbrüten gibt, wo aus dem einen ein Hühnchen und aus dem andern ein Entchen entschlüpft, ebenso verhält es sich auch mit der Natur des Privatlades einerseits und des Konsumladens anderseits. Während nämlich bei dem erstern der Profit zurückfliesst zum Krämer und von da

zum Grosshändler und Fabrikanten, fliest er beim letztern (insbesondere wenn die Konsumvereine, wie es ihre weitere Aufgabe ist, auch anfangen, die Waren gemeinsam selbst zu erzeugen) wieder in den Besitz der Konsumenten zurück, denen er in Form von Rückvergütung oder in Form von vermehrtem *Gemeineigentum* wieder zugute kommt, oder mit andern Worten: im einen Fall fliessen die Profitwässerchen in den Kanal des Privatkapitals, dessen Ausbeutungsmühlen er weiter treiben hilft, im andern dagegen werden sie dem Privatkapital entzogen, um *unsere eigenen Mühlen zu treiben*.

Wir haben also stets zwischen zwei Wegen zu wählen: entweder wir wenden unsere Kundschaft dem privaten Händler, dem privat-kapitalistischen Betriebe zu und tragen somit dazu bei, das Unternehmen in die Höhe zu bringen und seinen Wert zu steigern zum ausschliesslichen Nutzen seiner privaten Besitzer beziehungsweise seiner Gläubiger; oder wir halten sie der Konsumgenossenschaft zu, wodurch jene privatkapitalistischen Unternehmungen geschwächt und eventuell (d. h. bei vollständigem Ausbleiben der Kundschaft beziehungsweise des Absatzes) ganz entwertet werden. Je mehr wir den letztern Weg einschlagen, desto mehr wird der genossenschaftliche d. h. unser gemeinschaftlicher Betrieb prosperieren, desto mehr wird es demselben auch möglich sein, an Unkosten zu sparen, Abschreibungen zu machen und die sozialen Fonds zu äufen, die uns dann erst recht in den Stand setzen, einen immer grösseren Teil unserer Bedürfnisbefriedigung in eigene Hände zu übernehmen, beziehungsweise den widerspenstigen Fabrikanten gewisse Arbeits- und Lieferungsbedingungen aufzudrängen. Je nachdem wir also diesen oder jenen Weg einschlagen, nützen wir unserer gemeinsamen Sache oder schaden ihr. Dessen sollten wir stets eingedenk sein.



Kongresse und Konferenzen.

Verband schweizerischer Postbeamter und -Angestellter.

In Rapperswil tagte am Samstag und Sonntag den 16. und 17. Mai die von 99 Delegierten aus 33 Sektionen besuchte Delegiertenversammlung des Verbandes schweizerischer Postbeamter und -Angestellter. Der Verband zählt zurzeit 3734 Mitglieder. Die Jahresrechnung, die ein Verbandsvermögen von 30,258 Fr. aufweist, wurde genehmigt. Als Ort der nächsten Delegiertenversammlung wurde Lugano, als Vorort Genf bestimmt. Auf Antrag des Zentralvorstandes wurde eine Totalrevision der Statuten beschlossen. Die Anträge der Verbandsleitung auf Schaffung eines auch das gesamte Vorgesetztenpersonal umfassenden Einheitsverbandes wurde angenommen, desgleichen das Postulat betreffend Einführung von periodischen Vertrauensmännerversammlungen. Der Vorstand wurde beauftragt, die Frage der Gründung einer Sterbekasse zu prüfen und in bezug auf den Schalterschluss an Werktagen mit den verschiedenen wirtschaftlichen Verbänden in Verbindung zu treten. Zwei Motionen betreffend Fahrtbegünstigungen auf den Bundesbahnen wurden abgelehnt (aus grundsätzlichen Motiven) mit der Begründung, dass die Postbeamenschaft keine Vorrechte beanspruche. Schliesslich wurde der Zentralvorstand beauftragt, die Frage der Einberufung eines allgemeinen schweizerischen Postbeamtentages anlässlich der Landesausstellung in Erwägung zu ziehen.